

# Veranstaltungsordnung

<b>Veranstaltungsleitung</b>	Prof. Dr. Frank Zufall
<b>Telefon</b>	06841/16-16233
<b>e-mail</b>	Christel.andres@uks.eu
<b>Name der Veranstaltung</b>	<b>Praktikum der Berufsfelderkundung</b>
<b>Veranstaltungsart</b>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Wahlfach <input type="checkbox"/> Sonstige _____
<b>Minimale Teilnehmerzahl</b>	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b>	gemäß ZVS-Zulassung
<b>Rangfolge der Zulassung</b>	<p>Reichen die verfügbaren Veranstaltungsplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Studierende im Regelsemester</li> <li>b. Studierende, die im Regelsemester <b>entschuldigt</b> nicht teilnehmen konnten</li> <li>c. Studierende, die frühere Veranstaltungen <b>unbegründet abgebrochen</b> haben</li> </ul>
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<p>Bei Rangleichheit werden studierende Eltern (Betreuung eines minderjährigen Kindes) sowie Studierende, die Familienpflichten (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Bei Parallelveranstaltungen werden studierende Eltern (Betreuung eines minderjährigen Kindes) sowie Studierende, die Familienpflichten (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bei der Wahl der Termine bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Zugangsvoraussetzung: Studierende ab 1. vorklinischen Semester</p>
<b>Anwesenheit</b>	<p>Die Teilnahme gilt als regelmäßig, wenn nicht mehr als 15% der Praktikumszeit – aus welchen Gründen auch immer – versäumt wurden. Bei fehlender Regelmäßigkeit muss das gesamte Praktikum wiederholt werden.</p> <p>Nur in krankheitsbedingten Fällen (ärztliches Attest) wird ein Nachholtermin angeboten. Die Teilnahme wird durch Unterschrift nachgewiesen.</p>
<b>Prüfung(en)</b>	Eine Prüfung findet nicht statt.
<b>Regularien</b>	<p><b>Die Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme.</b> Ergeben sich nach der Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn wichtige Gründe für eine Nichtteilnahme, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Ohne Abmeldung gilt die Anmeldung als Teilnahme, mit der Konsequenz reduzierter Wiederholbarkeit.</p>
<b>Wiederholung von Prüfungen innerhalb der Veranstaltung</b>	<p><b>1. Wiederholbarkeit bei nicht regelmäßiger Teilnahme an der Veranstaltung</b></p> <p><b>Vorzeitiger Abbruch der Teilnahme</b></p> <p><b>a. Begründeter vorzeitiger Abbruch</b></p> <p>Die Veranstaltung <b>muss</b> zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wenn die Regelmäßigkeit der Teilnahme begründet nicht erfüllt wurde. Vorzeitiger Abbruch gilt als „nicht bestanden“, sofern nicht Krankheit oder besondere Härtefälle den Abbruch veranlasst haben. Die Gründe für den Abbruch sind der Veranstaltungsleitung schriftlich darzulegen, gegebenenfalls mit ärztlichem Attest.</p> <p><b>b. Unbegründeter vorzeitiger Abbruch</b></p> <p>Bei unbegründetem Abbruch <b>muss</b> vor der dann letzten Zulassung zur nächstfolgenden Veranstaltung ein <b>Beratungsgespräch</b> stattfinden. Eine Teilnahme an Folgeveranstaltungen ist nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.</p>
<b>Scheinvergabe</b>	Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme erteilt.
<b>Benotung</b>	Eine Benotung wird nicht vorgenommen.
<b>Wiederholbarkeit der Veranstaltung</b>	Die Wiederholbarkeit der gesamten Lehrveranstaltung ist in §7 der Studienordnung geregelt. War die Regelmäßigkeit nicht erfüllt, muss das gesamte Praktikum zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

<b>Besonderheiten</b>	
<b>Scheinausgabe</b>	Der Leistungsnachweis wird nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme am Praktikum ausgestellt. Die Ausgabe des Scheines erfolgt im Studentensekretariat der Physiologie, Geb. 48, EG, während der angegebenen Sprechzeiten. Persönliches Erscheinen mit Studentenausweis ist erforderlich.
<b>Studienberatung</b>	Beratungen zum Praktikum finden nach Vereinbarung durch die Veranstaltungsleitung statt.
<b>Ausnahmeregelung</b>	In besonders begründeten Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Veranstaltungsleitung. Auf Wunsch des Studierenden wird die Fachschaft Medizin hinzugezogen.

**Homburg, 08. Mai 2019**

**gez. Frank Zufall**